



MONTENEGROS HÖHEPUNKTE

8 Tage Rundreise

1. Tag: Anreise

Flug von Deutschland nach Tivat oder Podgorica und Transfer zu Ihrem 4*-Hotel Küstenort Budva, von wo aus Sie die nächsten Tage Ausflüge unternehmen werden.

2. Tag: Budva - Sveti Stefan - Petrovac

Nach dem Frühstück unternehmen Sie einen Stadtspaziergang durch Budva, eine der ältesten Städte an der Adriaküste. Die unter Denkmalschutz stehende Altstadt liegt auf einer kleinen Insel, die durch eine Sandbank mit dem Festland verbunden ist und so eine natürliche Landzunge bildet. Dann geht es per Boot zur unbewohnten Insel Sveti Nikolaus und zum Kloster Reszevici. Das ehemalige Fischerdorf Petrovac, an einer schönen Sandbucht, steht danach auf dem Programm. Abends Rückkehr in Ihr Hotel.

3. Tag: Cetinje - Njegos - Kotor, mit Bootsfahrt im Kotor Fjord

Fahrt nach Cetinje, die alte Hauptstadt des Königreichs Montenegro. Nach einem ausführlichen Stadtspaziergang haben Sie die Möglichkeit den Königspalast zu besuchen. Fahrt in das Dorf Njegos. Hier erwartet uns die Verkostung des berühmten Rohschinkens. Nachmittags der nächste Höhepunkt der Reise - Kotor und nach einer kurzen Kaffeepause eine traumhafte Schifffahrt in der Bucht von Kotor, die Sie zur Klosterinsel Maria am Felsen und weiter nach Perast bringt. Rückfahrt zum Hotel.

4. Tag: Bar & Nationalpark Skutarisee mit Bootsfahrt

Nach dem Frühstück fahren Sie in den Süden, zur Stadt Bar. Die Altstadt duckt sich im Schutz einer auf einem Felsen des RumijaGebirges thronenden Burg. Erst im 19. Jhd. entwickelte sich dann aus dieser verlassen Siedlung der neue Stadtteil Novi Grad. Anschließend geht es zum Skutarisee und in den gleichnamigen Nationalpark, dessen Wahrzeichen der seltene Krauskopfpelikan ist. Mit einer Fläche von 370 bis 530 km², abhängig vom Wasserstand, stellt er den größten See des Balkans dar. Fahrt mit dem Schiff hinaus zum ehemaligen Staatsgefängnis „Montenegrinisches Alcatraz“, eine verlassene Gefängnisinsel.

5. Tag: Kloster Ostrog

Nach dem Frühstück geht es zum berühmten Kloster Ostrog. Wie ein Vogelneest in die Felsen gebaut, erwartet Sie das wichtigste Heiligtum der serbisch-orthodoxen Kirche. Nach der Führung Freizeit, anschließend geht es zurück zum Hotel.

6. Tag: Zugfahrt mit Tito´s Gebirgsbahn

Ein einzigartiges Erlebnis steht heute auf dem Programm. Von Bar geht es mit dem Zug durch die Schluchten Montenegros bis nach Kolasin. Auf der Rückfahrt besichtigen Sie noch das Kloster Moraca.

7. Tag: Freizeit in Budva

Entspannen Sie am Strand oder erkunden Sie Budva auf eigene Faust. Die idyllischen Altstadtgassen laden zum Bummeln ein.

8. Tag: Abreise

Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen Tivat oder Podgorica und Rückflug.

Buchungskennwort: SHZ, SVZ oder NOZ Leserreisen

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Linienflug mit renommierter Fluggesellschaft in Economy Class ab vielen deutschen Flughäfen (z.B. Hannover, Hamburg, Düsseldorf, Bremen, Frankfurt oder München) ggf. mit Umstieg nach Tivat oder Podgorica und zurück inkl. aller akt. Steuern und Gebühren (Änderungen möglich)
- ✓ 7 Übernachtungen mit Halbpension im 4*-Hotel in Budva
- ✓ Ausflüge und Besichtigungen mit Eintrittsgeldern laut Programm
- ✓ Alle Transfers und Fahrten in klimatisierten Fahrzeugen (Größe entspr. Teilnehmeranzahl)
- ✓ örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- ✓ Informationsmaterial

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- ✓ Reiseversicherungen, persönliche Ausgaben, z.B. für Getränke, weitere Mahlzeiten, Trinkgelder etc.

Wunschleistungen:

- ✓ Badeverlängerung in Budva oder Burovnik, Preis auf Anfrage

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-Reiseschutzes.

Eigene An und Abreise

Die Reise erfolgt in eigener An- & Abreise.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98109100).

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Veranstalter

Oasis Travel GmbH
Möllendorffstr. 52
10367 Berlin

Telefonnummer: 030 – 285 33 400

Es gelten die aktuellen Oasis Travel Reisbedingungen.

Hinweise

Änderungen des Reiseablaufs bei gleichem Leistungsumfang möglich! Nicht geeignet für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00
E-Mail: info@m-tours.de

Oasis Travel GmbH, Möllendorffstr. 52, 10367 Berlin



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

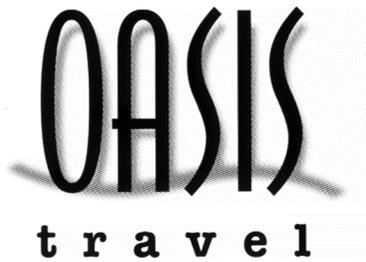
Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Ausflüge

Flug ab/bis Bremen - 0,- €
Flug ab/bis Hamburg - 0,- €
Flug ab/bis München - 0,- €
Flug ab/bis Hannover - 0,- €
Flug ab/bis Frankfurt - 0,- €
Flug ab/bis Düsseldorf - 0,- €
Flug ab/bis Hamburg - 0,- €
Flug ab/bis Düsseldorf - 0,- €
Flug ab/bis Frankfurt - 0,- €
Flug ab/bis München - 0,- €
Flug ab/bis Hannover - 0,- €
Flug ab/bis Bremen - 0,- €

Zusatzleistungen

Zuschlag Meerblick - 90,- €
Zuschlag Meerblick - 115,- €



Oasis Travel GmbH • Möllendorffstr. 52 • 10367 Berlin

Fon 030 - 28 53 34 00 • Fax 030 - 28 53 34 44

Email: info@oasistravel.de

www.oasistravel.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Oasis Travel GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Oasis Travel GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Oasis Travel GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Solmsstraße 27 - 37, 60486 Frankfurt am Main abgeschlossen.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise — innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten — auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Oasis Travel GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit der Zurich Insurance plc. abgeschlossen. Die Reisenden können die Schadensregulierungsstelle Travelsafe-Assistance GmbH kontaktieren (Neuburger Str. 102 f 94036 Passau Germany, info@travelsafe.de Tel. +49 (0) 851 - 52 1 52), wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Oasis Travel GmbH verweigert werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abschluss: Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Oasis Travel den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Bestätigung durch Oasis Travel zustande, diese muss dem Kunden spätestens 7 Werktage nach Buchungsauftrag zugehen. Sofern der Anmelder ausdrücklich erklärt, für die vertraglichen Verpflichtungen aller angemeldeten Personen einzustehen, haftet er neben den anderen von ihm angemeldeten Reisenden. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot von Oasis Travel vor, an das Oasis Travel 10 Tage gebunden ist. Bei Annahme durch den Reisenden in dieser Frist kommt der Vertrag auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande. Die Reisen von Oasis Travel sind beim Insolvenzversicherer Travel Safe gegen Insolvenz des veranstaltenden Unternehmens abgesichert.

Bezahlung: Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne des § 651k BGB ist eine Anzahlung von 20% pro Person zu leisten. Geht der Zahlungsbetrag nicht sofort oder innerhalb von 10 Tagen nach Datum der Buchungsbestätigung ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist Oasis Travel berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall kann Oasis Travel, die gemäß Rücktrittsgebühren zu berechnenden Kosten als Schadensersatz geltend machen. Der Restbetrag auf den Reisepreis muss spätestens 28 Tage vor Reiseternin gezahlt sein (Feststellung des Zahlungseinganges). Bei kurzfristigen Buchungen - wenn zwischen Buchungsdatum und Reiseternin weniger als 30 Tage liegen - ist der Reisepreis in voller Höhe spätestens 7 Tage vor Reiseternin an Oasis Travel zu zahlen (Feststellung des Zahlungseinganges).

Leistungen: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot sowie aus den Angaben in Ihrer Reisebestätigung. Oasis Travel behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen durchzuführen, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.

Leistungs- und Preisänderungen, Preis Anpassungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die von Oasis Travel nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Nachträgliche Änderungen der Angebote (Berichtigung von Irrtümern und Rechenfehlern) bleiben bis zur schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter vorbehalten.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen: Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Oasis Travel in Schriftform. Rücktrittsgebühren sind auch zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den mit den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet.

Die Reiserücktrittsgebühren betragen in der Regel (der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten bleibt dem Kunden unbenommen) pro Person bei Stornierungen der Rund- und Pauschalreisen:

→ bis zum 31. Tag vor Reiseantritt: 20% → ab dem 30. Tag vor Reiseantritt: 55% → ab dem 24. Tag vor Reiseantritt: 65% → ab dem 15.

Tag vor Reiseantritt: 75% → ab dem 10. Tag vor Reiseantritt: 85%

→ ab dem 3. Tag vor Reiseantritt, bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise: 95%

pro Person bei Stornierungen der Safaris in Kenia, Tansania, Namibia und Südafrika:

→ bis zum 61. Tag vor Reiseantritt: 20% → ab dem 60. Tag vor Reiseantritt: 30% → ab dem 47. Tag vor Reiseantritt: 55%

→ ab dem 24. Tag vor Reiseantritt: 65% → ab dem 21. Tag vor Reiseantritt: 80% → ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise: 95%

pro Person bei Stornierungen der Rundreisen nach Südamerika:

→ bis zum 61. Tag vor Reiseantritt: 20% → ab dem 60. Tag vor Reiseantritt: 50%

→ ab dem 30. Tag vor Reiseantritt: 80%

→ ab dem 19. Tag vor Reiseantritt: 95%

→ ab dem 6. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise: 95%

(Wir empfehlen Ihnen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.)

Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Oasis Travel verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern.

Werden einzelne Reiseleistungen die ordnungsgemäß angeboten wurden infolge von vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommen, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

Sollen auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt des Kunden. Bei anderwärtigen, geringfügigen Änderungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- EUR pro Person berechnet. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Oasis Travel kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprünglich angemeldete Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reisende erhält einen Nachweis, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

Rücktritt und Kündigung durch Oasis Travel: Oasis Travel kann, ohne Einhaltung einer Frist, nach Reiseeintritt den Reisevertrag kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Oasis Travel vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche

gilt, wenn sich jemand in starkem Maße vertragswidrig verhält. Oasis Travel behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis, evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störende selbst. Wir müssen uns jedoch den Wert evtl. ersparter Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden.

Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist Oasis Travel berechtigt, die Reise bis 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

Haftung von Oasis Travel: Oasis Travel haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Beförderungsunternehmen, Hotels etc.); die Richtigkeit der Beschreibung aller angegebenen Reisedienstleistungen; die vertragsmäßige Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen sowie für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

Haftungsausschluss für Fremdleistungen: Oasis Travel GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen o.ä.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch: 1. für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten und 2. wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzungen von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

Haftung: Die Haftung des Reiseveranstalters auf Schadenersatz für Schäden ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für Schadenersatzansprüche aus deliktischer Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden ebenfalls auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Dem Reisenden wird der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisegepäck- und Reisehaftpflichtversicherung empfohlen.

Mitwirkungspflicht: Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Hierzu gehört insbesondere, dass er seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur (Adresse und Telefonnummer in den Reiseunterlagen) oder Oasis Travel direkt zur Kenntnis gibt.

Ansprüche: Die Ansprüche aus dem Reisevertrag sind nach Verjährungsfrist des §651a ff BGB (2 Jahre nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum) geltend zu machen, andernfalls erlöschen sie. Dies sollte im eigenen Interesse unbedingt schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust bei Flügen. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründeten Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Informationspflicht bei Flugreisen: Die EU-Verordnung 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen verpflichtet Reiseveranstalter, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Steht dieses bei der Buchung noch nicht fest, so erfolgt zunächst eine Unterrichtung über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens sowie eine Unterrichtung sobald die Identität endgültig feststeht. Ein Wechsel des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung wird unverzüglich mitgeteilt. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot („Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen: Oasis Travel steht dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weist Oasis Travel in der Reiseausschreibung hin. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen für das vereinbarte Reiseziel rechtzeitig informieren. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen erfahren Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von Oasis Travel bedingt sind. Sollten Sie kein deutscher Staatsbürger sein, bitten wir Sie, uns dies bereits vor Reisebuchung mitzuteilen.

Außergerichtliche Streitbeilegung: Oasis Travel strebt in allen Unstimmigkeiten eine einvernehmliche Lösung mit seinen Kunden an. Oasis Travel ist derzeit nicht dazu verpflichtet (Stand: Juli 2017), an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, Oasis Travel behält sich jedoch die Entscheidung über eine freiwillige Teilnahme an einem solchen Verfahren im Einzelfall vor. Nach gesetzlichen Vorgaben ist jedoch trotzdem der Link zur EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Allgemeines: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen den zur Zeit der Drucklegung geltenden gesetzlichen Vorschriften.



Gerichtsstand: Klagen gegen den Reiseveranstalter sind an dessen Sitz zu erheben: Oasis Travel GmbH, Möllendorffstr. 52, 10367 Berlin. Tel:030/285 33 400, Fax:030/285 33 444 info@oasistravel.de (Stand Juli 2018) Irrtümer, Druck- und Tippfehler vorbehalten.